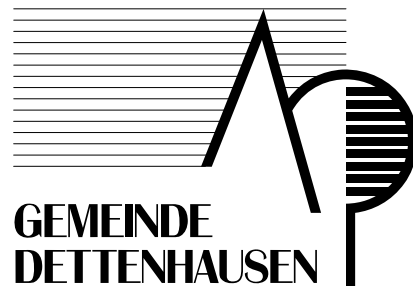


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 22

Donnerstag, 1. Juni 2017

64. Jahrgang

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2017 befasste sich das Gremium mit dem Bauhofneubau, einer Querungshilfe über die L 1208 im Bereich der Einmündung K 6912/Tübinger Straße und dem „Pakt für Integration“ für die Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde.

In einem ausführlichen **Sachstandsbericht über den Neubau des Betriebshofes des Zweckverbandes Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch** teilte Bürgermeister Thomas Engesser mit, dass das Ergebnis der Ausschreibung für Arbeiten mehr als unbefriedigend ist. Zum einen wurden für den Tiefbau nur ein und für den Hochbau nur zwei Angebote abgegeben und zum anderen liegt das Ergebnis der Ausschreibung über 800.000 € über der Kostenberechnung.

Die Zweckverbandsversammlung hat daher beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und anstelle eines Generalunternehmers nun die Arbeiten im Rahmen einer herkömmlichen Ausschreibung nach Einzelgel werken zu beauftragen. Seitens der Zweckverbandsversammlung und der Verwaltung wurde festgestellt, dass durch die nochmalige Verschiebung des Neubaus und erneuter Planungskosten durchaus Bedenken bestehen, dass der vom Gemeinderat Dettenhausen beschlossene Kostenrahmen eingehalten werden kann. Allerdings werde natürlich alles daran gesetzt, dass dieser eingehalten wird.

Der Gemeinderat bekannte sich ausdrücklich zum Zweckverband Bauhof und auch zum Neubau. Die Entscheidungen der Zweckverbandsversammlung wurden begrüßt. Es wurde aber ausdrücklich betont, dass der beschlossene Kostendeckel von 3,5 Mio € für das Vorhaben zwingend eingehalten werden soll.

Nochmals auf der Tagesordnung des Gemeinderates stand der **Bau einer Querungshilfe über die L 1208 im Bereich der Einmündung K 6912/Tübinger Straße und einer damit verbundenen Verlängerung des Gehweges entlang der Tübinger Straße**. In der Gemeinderatssitzung am 24.01.2017 hatte der Gemeinderat den Vorschlag, den an der Tübinger Straße von der Stellestraße aus endenden Gehweg entlang der Tübinger Straße um 50 m zu verlängern und dort eine Querungshilfe über die Tübinger Straße/L 1208 zu bauen, vertagt und die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbauverwaltung Alternativen zu diesem Vorschlag zu untersuchen.

Der neue Vorschlag, die Querung über die Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich der K 6912/L 1208 und über eine Querungshilfe auf der jetzigen Sperrfläche der L 1208 wird von der Straßenverkehrsbehörde wegen der Überquerung von 4 Fahrspuren negativ bewertet. Die Modifizierung des ursprünglichen Vorschlages, die Querungshilfe durch eine Verkürzung der Linksabbiegespur um ca. 10 m nach Süden in Richtung Einmündungsbereich zu verschieben, wurde von der Verwaltung und in den Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizeidirektion befürwortet. Diese Lösung würde nach deren Auffassung als Kompromiss dem Querungsbedarf aus und in Richtung Ortsmitte und auch in Richtung Waldweg mit einem zumutbaren Umweg Rechnung tragen.

Fortsetzung auf Seite 2

Landwirte bitten um Rücksicht

Betreten von Wiesen und Feldern verboten!

Appell an die Hundehalter und auch an die Erziehungspflichtigen



Immer wieder klagen Landwirte darüber, dass Spaziergänger ohne Rücksicht auf die Vegetation über bewirtschaftete Felder und über Wiesen gehen und Kinder auf Wiesen spielen. Unzulässigerweise werden Grünland und Flächen für Grünfutter auch als Auslauf für Hunde benutzt, die dann dort ihre „Geschäfte“ verrichten.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass die freie Landschaft, solange die Felder und Wiesen landwirtschaftlich genutzt werden, nur auf den Feldwegen betreten werden darf.

Als Nutzzeit gilt bei **Ackerland** die Zeit zwischen Saat (September/Oktober) und Ernte (August/September). Bei **Grünland (Wiesen)** beginnt die Nutzzeit etwa Ende März, also mit Beginn des Wachstums, und endet im Oktober/November

Wir bitten die Eltern, darauf hinzuwirken, dass auch ihre Kinder diese Regelungen einhalten. Die Hundehalter bitten wir, sich für ihre Vierbeiner „der Hundetoiletten zu bedienen“.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Erhard Bauer**, vollendete am 30.05.2017 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Kurt Vosseler**, vollendet am 04.06.2017 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Wolf-Rüdiger Otto Hein**, vollendet am 07.06.2017 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

In der Diskussion im Gemeinderat äußerte man Zweifel, ob eine Querungshilfe, egal in welcher Ausgestaltung, überhaupt etwas bringe und erforderlich sei. Viel wichtiger sei es, die Geschwindigkeit des auf der Tübinger Straße/L 1208 ein- und ausfahrenden Verkehr zu reduzieren. Weiter wurde angeregt, den Einmündungsbereich der K 6912 in die L 1208 so umzubauen, dass auf die Einmündungsspur aus Richtung Kälberstelle verzichtet wird, was auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen würde. Einstimmig beschloss man, bei der Straßenverkehrsbehörde den Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 1208, bereits vor dem Einmündungsbereich, auf 50 km/h zu beantragen und anzuregen, den Einmündungsbereich mit einem Verzicht auf die Einmündungsspur umzubauen. Auf der K 6912 vom Eckberg kommend soll ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf zumindest 70 km/h angeordnet werden. Der neue Vorschlag für eine Querungshilfe mit einer Gehwegverlängerung um 40 m fand keine Zustimmung. Vielmehr wurden in der Diskussion noch eine Verlängerung des Gehweges bis zur Querungshilfe an der Bebenhäuser Straße und deren kostenmäßige Untersuchung ins Gespräch gebracht.

Die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle bei der Gemeinde bedingt deren **Besetzung mit einem Ratschreiber und dessen Stellvertreter**. Da die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit der Grundbucheinsichtsstelle nicht vom bislang bestellten Grundbuchratschreiber wahrgenommen wird, sondern die Tätigkeit im wesentlichen von der mit dem Grundbuchwesen befassten Verwaltungsfachangestellten Annelie Hock ausgeübt werden soll, ist deren Berechtigung zur Ausübung dieser Tätigkeit des Ratschreibers erforderlich. Die Bestellung von Bürgermeister Engesser zum Ratschreiber wird deshalb aufgehoben und der bislang zum Stellvertreter des Ratschreibers bestellte Hauptamtsleiter Heinz Frank wird zum Ratschreiber sowie die Verwaltungsfachangestellte Annelie Hock zu dessen Stellvertreterin bestellt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das **Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes für Integration** der in Dettenhausen befindlichen Flüchtlinge auf den Landkreis Tübingen zu übertragen.

Die Übertragung der Aufgaben an das Landratsamt macht mehrfach Sinn, da die Landkreisverwaltung in

Gänze zum einen deutlich mehr Erfahrung auf diesem Gebiet hat und in der Anzahl der Stellen sicherlich eine bessere Abdeckung und Betreuung der jeweiligen Gemeinden sicherstellen kann.

Zu dem mit den anderen Landkreisgemeinden ausgearbeiteten Vorschlag für die Übertragung des Integrationsmanagements auf den Landkreis wurde in der Sitzung unterstrichen, dass eine Integration der Flüchtlinge nur in der Gemeinde möglich sei. Durch die Übertragung an den Landkreis dürfe die Gemeinde nicht benachteiligt werden und die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Vielmehr soll der sogenannte Integrationsmanager Ansprechpartner für die ehrenamtlich Tätigen sein. Ausdrücklich wurde vom Gremium gewünscht, dass die betreffende Person vor Ort arbeitet. Bürgermeister Engesser betonte, dass die ehrenamtlich Tätigen weiterhin gebraucht werden und man auf deren Unterstützung und wertvolle Arbeit weiterhin angewiesen sei.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** berichtete der Vorsitzende über die Sitzung des Technischen Ausschusses, in der ein Auftrag für die Entwicklung eines Konzeptes für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Lärchenstraße angestoßen worden ist.

Bei der Begehung des Altenzentrums Haus im Park habe man sich den Sanierungsaufwand angeschaut. Die Verwaltung werde nun ermitteln, was konkret zu tun ist.

Verkehrsverbund naldo informiert

naldo führt Handy- und Online-Tickets ein



naldo-Einzelfahrscheine und -Tagestickets können seit kurzem bequem, schnell und einfach als Handy- und Online-Ticket gekauft werden.

Der Ticketkauf ist direkt in die naldo-App integriert. Seitdem können die Einzelfahrscheine Erwachsener und Kind sowie die Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe in wenigen Schritten aus der gerechneten Verbindung gekauft werden. Zudem werden im Direktkauf Anschlussfahrscheine für Zeitkarteninhaber und die RSV-Fahrscheine Erwachsener und Kind inklusive Wiedereinstiegsregelung angeboten. Die gekauften Fahrscheine werden direkt in der App angezeigt und können dort auch kontrolliert werden. Über den Online-Ticket-Shop auf naldo.de können unter tickets.naldo.de u.a. die Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe ausgewählt und als Printticket selbst ausgedruckt werden.

Sowohl für den mobilen Ticketshop in der App als auch den Online-Ticket-Shop reicht eine einmalige Registrierung. Die Bezahlung ist wahlweise mit SEPA-Lastschriftmandat oder Kreditkarte möglich. Für beide Shops gilt, dass diese ab 18 Jahre genutzt werden können.

Weitere Informationen finden sich auf naldo.de.

Krämermarkt in Waldenbuch

Am Dienstag, 06.06.2017 findet in Waldenbuch auf dem Marktgelände im Neuen Weg der Krämermarkt statt. Die Stadt Waldenbuch lädt zum Marktbesuch freundlich ein.

Jahressammlung des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Dettenhausen

Der Ortsverein Dettenhausen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) führt in diesen Tagen wieder seine Jahressammlung zur Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben durch. Ein entsprechendes Anschreiben, das wir nachfolgend abgedruckt haben, wird zurzeit an die Haushalte verteilt.

Weiterhin werden auch Helferinnen und Helfer für den ehrenamtlichen Dienst im DRK gesucht, deren gründliche Ausbildung das DRK übernimmt.

Deshalb freut sich unser Ortsverein über jegliche Art von Unterstützung, sei es durch eine Geldzuwendung oder noch besser durch eine aktive Mitarbeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Engagement der Bereitschaftskräfte entsprechend zu würdigen.



Thomas Engesser
Bürgermeister

Aufruf des DRK-Ortsvereins Dettenhausen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Helfen ist unsere Aufgabe!** Dank Ihrer bisherigen Spenden konnten wir im vergangenen Jahr dringend notwendige Renovierungsarbeiten an unserer Unterkunft durchführen. Es wurden neue Fenster einge-

setzt, eine neue Außenfassade mit Vollwärmeschutz angebracht und eine sparsame LED-Innenbeleuchtung in den Ausbildungsräumen installiert.

Neben unseren vielseitigen Tätigkeiten sind unsere **201 „Helfer vor Ort“-Notfall-Einsätze** in Dettenhausen und der näheren Umgebung besonders hervorzuheben, zu denen wir im vergangenen Jahr gerufen wurden. Durch unseren örtlichen Vorteil können wir schon vor Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettende Maßnahmen etc. einleiten und Menschen in Not helfen.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin mit Ihrer Geldspende, um die Voraussetzungen für die Einsätze, wie Einsatzfahrzeug, technisches Material, medizinisches Verbrauchsmaterial und Ausbildung, finanzieren zu können. So können wir die Notfall-Einsätze auch zukünftig in entsprechender Qualität leisten. Sehr freuen würden wir uns auch über Ihre aktive Mitarbeit im Ortsverein bei unseren vielseitigen Aktionen. Möchten Sie Menschen in Not helfen und unseren Ortsverein tatkräftig unterstützen? Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern? – Wollen Sie für unser Jugendrotkreuz Jugendleiter werden?

Bitte kontaktieren Sie uns.

Danke - sagen wir schon jetzt an dieser Stelle für Ihre Spende! Sie unterstützen damit direkt den DRK-Ortsverein Dettenhausen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie und noch einmal herzlichen Dank!

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dettenhausen

Leo Meissner
Vorsitzender

Landkreis unterstützt 14. Schreibwettbewerb für junge Menschen

Thema „Mut und Zuversicht statt Ablehnung und Hass“ - Preise im Gesamtwert von 1.500 Euro zu gewinnen - Teilnahme bis 31. Juli 2017

Zum 14. Mal in Folge veranstaltet die Tübinger Buch- und Kunsthandlung Wekenmann einen Schreibwettbewerb für junge Menschen. Der Landkreis Tübingen mit Landrat Joachim Walter als Schirmherr unterstützt den Wettbewerb gemeinsam mit dem Tübinger Jugendgemeinderat, der Caritas und der Diakonie. „Mut und Zuversicht statt Ablehnung und Hass“ lautet das Thema des diesjährigen Schreibwettbewerbs, zu dem junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren Prosatexte einreichen können. Dabei sind Preise in Höhe von 1.500 Euro zu gewinnen. Ein-sendeschluss ist der 31. Juli 2017.

Das diesjährige Thema knüpft an die vergangenen beiden Wettbewerbe an, die sich mit den Themen Flucht und Heimat beschäftigt hatten. In diesem Jahr sind Prosatexte gesucht, die sich dem gesellschaftlichen Klima in unserem Land beschäftigen, welches sich durch die zu uns geflüchteten Menschen verändert hat. Fremden

Menschen schlagen immer wieder Hass und Ablehnung entgegen; diejenigen, die sie unterstützen, sind Anfeindungen ausgesetzt. Die Zunahme von Hass und Gewalt löst Angst aus. Nun heißt es, zusammenzustehen, um gemeinsam mit Mut und Courage für eine offene, vielfältige Gemeinschaft einzutreten. Gesucht sind erzählende Prosatexte, die sich kreativ mit dem Thema auseinandersetzen. Beteiligen können sich Jugendliche, die in Baden-Württemberg wohnen, arbeiten oder studieren und zwischen August 1991 und Juli 2001 geboren sind.

Eine unabhängige Jury wird aus zwei Altersgruppen die besten Arbeiten auswählen und am 16. November 2017 um 18.30 Uhr im Tübinger Landratsamt auszeichnen. Dabei haben die Preisträger die Gelegenheit, ihre Texte selbst vorzutragen.

Nähere Angaben und alle Ausschreibungsunterlagen im Internet unter www.wekenmann-buch.de

Fundsachen

Schwarzes Schlüsselmäppchen (besonderes Format) mit 1 Schlüssel

Brille, rahmenlos mit schwarzen Bügeln

Sonnenbrille, rahmenlos mit schwarzen Bügeln

Regelungen für Drohnenflüge

Rechtslage nach der Drohnen-Verordnung



Am 7. April trat die neue Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten (sog. Drohnen) in Kraft. Eine Drohne ist ein unbemanntes Luftfahrzeug, welches vom Boden durch einen Computer oder über eine Fernsteuerung betrieben und navigiert werden kann. Häufig sind Drohnen auch mit Kameras bestückt, um Luftaufnahmen zu fertigen.

Überblick über die wichtigsten Regeln

1. **Kennzeichnungspflicht:** Alle Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsysteme ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg müssen künftig gekennzeichnet sein, um im Schadensfall schnell den Halter feststellen zu können. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers. (Die Kennzeichnungspflicht gilt ab 1.10.2017.)
2. **Kenntnisnachweis:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen ab 2 kg-Kilogramm ist künftig ein Kenntnisnachweis erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch a) gültige Pilotenlizenz, b) Bescheinigung nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle (auch online möglich), Mindestalter: 16 Jahre, c) Bescheinigung nach Einweisung durch einen Luftsportverein (gilt nur für Flugmodelle), Mindestalter 14 Jahre. Die Bescheinigungen gelten für 5 Jahre. Für den Betrieb auf Modellfluggeländen ist kein Kenntnisnachweis erforderlich.
3. **Erlaubnisfreiheit:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb einer Gesamtmasse von 5 kg ist grundsätzlich keine Erlaubnis erforderlich. Der Betrieb durch Behörden oder Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, z.B. Feuerwehren, THW, DRK etc., ist generell erlaubnisfrei.
4. **Erlaubnispflicht:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen über 5 kg und für den Betrieb bei Nacht ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese wird von den Landesluftfahrtbehörden erteilt.
5. **Chancen für die Zukunftstechnologie:** Gewerbliche Nutzer brauchen für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen bisher eine Erlaubnis – unabhängig vom Gewicht. Künftig ist für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb von 5 kg grundsätzlich keine Erlaubnis mehr erforderlich. Zudem wird das bestehende generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben. Landesluftfahrtbehörden können dies künftig für Geräte ab 5 kg erlauben.
6. **Betriebsverbot:** Ein Betriebsverbot gilt künftig für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
 - außerhalb der Sichtweite für Geräte unter 5 kg;
 - in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVsAs oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten;
 - über bestimmten Verkehrswegen;
 - in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),
 - in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem Gelände statt, für das eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von

Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist, oder, soweit es sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über einen Kenntnissnachweis.

- über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,
 - über 25 kg (gilt nur für „Unbemannte Luftfahrtsysteme“).
- Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist. Insbesondere bei einem geplanten Betrieb außerhalb der Sichtweite lässt sich die Genehmigungsbehörde eine objektive Sicherheitsbewertung vorlegen.
7. **Ausweichpflicht:** Unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle sind verpflichtet, bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen auszuweichen.
 8. **Einsatz von Videobrillen:** Flüge mithilfe einer Videobrille sind erlaubt, wenn sie bis zu einer Höhe von 30 Metern stattfinden und das Gerät nicht schwerer als 0,25 kg ist oder eine andere Person es ständig in Sichtweite beobachtet und in der Lage ist, den Steuerer auf Gefahren aufmerksam zu machen. Dies gilt als Betrieb innerhalb der Sichtweite des Steuerers.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf www.bmvi.de/drohnen. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart, das weitere Auskünfte erteilt: Tel. 0711 904-0 und www.rp.baden-wuerttemberg.de – Themenportal/Verkehr/Luftverkehr.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Mittwoch, 07.06.2017	Freitag, 02.06.2017
Dienstag, 13.06.2017	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Donnerstag, 08.06.2017	Montag - Samstag
Mittwoch, 21.06.2017	8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 02.06.2017	
Freitag, 16.06.2017	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Die Schönbuchschule beteiligt sich an der Baumpflanzaktion des Edeka-Lebensmittelmarktes

Der EDEKA-Lebensmittelmart hat das Thema Nachhaltigkeit im Blick. Der Betrieb produziert nicht nur mit den eigenen Fotovoltaik-Modulen Strom und vermindert dadurch die Kohlenstoffdioxid-Produktion. Seit einiger Zeit bietet EDEKA auch eine sogenannte „Baumsparkarte“ an. Kunden, die an der Metzgereitheke ihre eigene Plastikbox mitbringen und dadurch die „Umverpackung“ sparen, bekommen pro Einkauf einen Stempel in die Baumsparkarte. Mit 10 Stempeln ist die Karte voll. Im Namen des Kunden pflanzt EDEKA dann einen Baum. Als 100 Baumsparkarten ihr Ziel erreicht hatten, packte Familie Mummert nochmals 100 Bäume drauf, damit sich die Aktion so richtig lohnt. Die Pflanzaktion konnte mit Hilfe der Klasse 4b der Schönbuchschule starten. Gestärkt mit einer Vespertasche ging es los in den Wald. Die Familie Mummert und Förster Schneider vom Forstrevier Dettenhausen begleitete die Klasse. Mit den ausgewählten Baumsetzlingen soll ein vom Sturm und vom Borkenkäfer geschädigtes Waldstück aufgeforstet werden. Im Wald wartete bereits Herr Gläßer von der Firma Rainer Gläßer Forstbetrieb mit den Setzlingen und den Werkzeugen. Nach einer kurzen Einweisung ging es dann los. Mit Hilfe von Spaten, bzw. Hohlspaten wurden die Bäume eingesetzt und festgetreten. Nicht immer war dies einfach, weil die Fläche mit Ästen und Zweigen übersät war und die Pflanzfläche zuerst freigeräumt werden musste. Gegen Mittag ging dann doch einigen die Puste aus. Die Schüler konnten aber immerhin **145 Bäume** pflanzen – eine stolze Leistung. Schließlich gehört Bäume pflanzen in der Regel nicht zum Alltagsgeschäft von Viertklässlern. Übrigens: Die Inhaber der Baumsparkarte wurden informiert, wo genau ihr Baum wächst.

EDEKA hat durch diese Aktion nicht nur Verpackungsmüll vermieden, sondern hat auch Bäume wachsen lassen. Auch wenn die gepflanzten Bäume erst in einigen Jahrzehnten „erwachsen“ sind, sind doch wichtige Grundlagen zur Erhaltung des Waldes gelegt, so dass unser Schönbuch weiterhin grün bleibt und unsere Lebensgrundlage erhalten bleibt. Man kann nicht früh genug damit beginnen!!! Oder? Georg Sawerthal
Konrektor

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 02.06.2017

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Samstag, 03.06.2017

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Sonntag, 04.06.2017 (Pfingstsonntag)

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Montag, 05.06.2017 (Pfingstmontag)

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Dienstag, 06.06.2017

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 9
Tel. 07031 25223

Mittwoch, 07.06.2017

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Donnerstag, 08.06.2017

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Flieg' mit mir in den Sommer!

Unter diesem Motto hatten die beiden Chöre und das Orchester der Oskar-Schwenk-Schule am Donnerstagabend eingeladen.

Mit beschwingten Liedern und Orchesterklängen geleiteten sie die Zuhörer in den Sommer und gaben "Gute-Laune-Tipps".

Den Auftakt machte das Realschulorchester mit einer flotten Melodie.

Die beiden Moderatoren aus der Grund- und Realschule begrüßten die Gäste und führten auch anschließend gekonnt durch das Programm.

Der Vorhang ging auf, und auf der Bühne standen beinahe 100 Schüler/-innen von klein bis groß (Klasse 2 bis Klasse 9). Gemeinsam stimmten sie das Lied an "Singing alltogether".

2 Chöre aus unterschiedlichen Schularten zusammenzubringen und so harmonisch klingen zu lassen ist eine ganz besondere Herausforderung. Unsere Musikfachkräfte aus den beiden Schularten haben es, sehr zur Freude der Zuhörer, wieder geschafft!

Im Anschluss sorgten die pfiffigen Lieder des Grundschulchors für gute Laune und "Sommerfeeling".

Dass sich Musik nicht nur in Gesang ausdrücken kann, zeigten die Tanzdarbietungen einiger Realschülerinnen und Mädchen aus der Klasse 4. Dazwischen spielte immer wieder das Schulorchester bekannte Hits.

Weiter ging es mit einem gefühlvollen Kanon und temperamentvollen Liedern des Realschulchors.

Zum Abschluss versammelten sich nochmals beide Chöre auf der Bühne. Sie beendeten das Programm mit dem Lied "Fly with me".

Für alle Akteure, die mit viel Fleiß und Engagement zusammengearbeitet haben, war es eine besondere Freude zu erleben, was eine gute Schulgemeinschaft leisten kann. Über 90 Minuten verzauberte dieser musikalische Abend die Zuhörer im voll besetzten Forum.



Herzlichen Dank allen Spendern, die unsere musikalische Arbeit an der OSS so wohlwollend unterstützt haben.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112

